

Die Verhaltensvereinbarung – ein Beitrag zur Individualisierung auf der Erziehungsebene

Sandra Engelhard, Johannes Spies, Karin Moratti, Tobias Albrecht

Individualisierung ist sicherlich das Schlagwort des pädagogischen Zeitgeistes. Lernen ist ein zutiefst individuell geprägter Vorgang mit einem völlig einzigartigen Ablauf, der nicht so einfach auf eine Gruppe von Menschen umgelegt werden kann. Zwischen den Vorgaben von Lehrplänen und der pädagogischen Alltagspraxis herrscht aber eine Kluft, deren Druck nicht nur Jugendliche, sondern auch Unterrichtende täglich spüren und der ein besonderes Feingefühl und Abwägen zwischen formulierten Zielen und den tatsächlichen Möglichkeiten der einzelnen Schülerin/des Schülers verlangt.

Lehrer/innen sind hierin oft wahre Meister der Improvisation. Eine Kunstform, die in der Schule nicht hoch genug geschätzt werden kann. Neben der ständigen Professionalisierung der Lehrer/innenteams erfordert erfolgreiches Arbeiten im Klassenzimmer vor allem die Beobachtung der individuellen Lernfortschritte und die dadurch notwendige Flexibilität, die eigenen Ansprüche und Erwartungen an die Lernvoraussetzungen der Jugendlichen flexibel anzugleichen.

Fordern und fördern müssen also kongruent sein, um überhaupt eine zielgerichtete Form des Lernens im Klassenraum zu ermöglichen.

Im Bereich der erzieherischen Aufgaben einer Schule hat sich diese Form der Kongruenz noch kaum durchgesetzt. Das ist umso bedauerlicher, da wir alle wissen, dass gerade Lernfortschritte im Verhaltensbereich von Jugendlichen oft nur in sehr mühsamer Kleinarbeit gemeinsam mit Eltern und außerschulischen Partnern zu erreichen sind. Verhalten an wechselnde Umweltbedingungen anpassen zu können, ist sicherlich eine besondere Herausforderung für Jugendliche; die Aufgabe, diesem Bereich gerecht werden zu können, eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten im Schulleben, besonders aber für Lehrer/innen – nicht nur an so genannten „Brennpunktschulen“.

In unseren Schulen herrscht vielerorts ein Klima der normierten Verhaltensvorschriften eng in

Verbindung mit einer Vergeltungskultur, die unpassende und unflexible Verhaltensnormen als nicht verhandelbar erscheinen lässt und die an Fortschritten einzelner Schülerinnen und damit an ihrer Individualität kaum Interesse zeigt. Unsere Regeln gelten für alle! Wobei mit dem besitzanzeigenden Fürwort „unsere“ oft nur die Regeln der Unterrichtenden gemeint sind, die nicht mit Jugendlichen ausverhandelt wurden. Damit zeigt das System seine Macht innerhalb eines bestehenden Autoritätsgefälles in der Schule. Bei einer einheitlichen Haltung der Lehrkörper kann solch ein System auch über einen längeren Zeitraum nahezu reibungslos funktionieren. Lernen findet hier nur in Form klassischer negativer Konditionierung statt. Fehlverhalten wird bestraft. Konstruktive Auseinandersetzung sieht anders aus.

In Familien müssen Regeln etabliert, gemeinsam getragen, immer wieder überarbeitet und vor allem abgesprochen werden. Schon die unterschiedlichen Lebenswelten von Jugendlichen zwischen zehn und vierzehn Jahren machen eine starre Fixierung auf einzelne Normen wenig sinnvoll. Wir würden in unseren Familien niemals dieselben Regeln für alle Kinder in unterschiedlichen Lebensphasen als sinnvoll erachten, wie wir das in unseren Schulen tun.

Daher sind Werteleitbilder als Orientierungshilfen sinnvoller als die endlosen Raster der Hausordnung, die starr und unflexibel von jedem das Gleiche verlangen.

Ziel jedweden Lernens muss in dieser Hinsicht die Repertoireerweiterung und die selbstwirksame Veränderung von bestehenden Verhaltensmustern bei Jugendlichen sein. Schülerinnen und Lehrpersonen stehen während des Unterrichts in einem dauernden Zustand gegenseitiger Abhängigkeit, der immer wieder zu denselben Verhaltensschwierigkeiten und Missverständnissen führt – nicht zuletzt zum Konflikt innerhalb des Unterrichts, der für Lehrpersonen in ihrer Unterrichtsführung besonders schwer handzuhaben ist.

Gerade für Pädagog/innen ist es deshalb wichtig, dem einzelnen Jugendlichen eine Möglichkeit zur reflexiven Beobachtung und damit zur selbstregulierenden Verhaltensveränderung zu ermöglichen. Der Jugendliche erfährt sich dabei als Individuum mit einem ganz einzigartig gelagerten Problem, an dessen Lösung er sich aktiv beteiligt.

Die Verhaltensvereinbarung ist ein Tool, das aus der Notwendigkeit entwickelt wurde, auf ausgeprägtes unerwünschtes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in der Schule zu reagieren, ohne in den eskalierenden Reiz-Reaktions-Kreislauf einzusteigen. Diese wendet sich dabei weder resigniert ab noch reagiert sie mit Abwertung und Drohung auf das unerwünschte Verhalten des Jugendlichen. Stattdessen wird der Jugendliche mit den Verhaltenserwartungen, Werten und Haltungen der Schule konfrontiert.

Das Tool vermittelt folgende Botschaft und Haltung an Jugendliche: „Du bist uns wichtig, du gehörst zu uns. Gleichzeitig können wir dein derzeitiges Verhalten nicht akzeptieren. Wir werden alles tun, um es zu stoppen, ohne dich anzugreifen und ohne nachzugeben.“

Dem Jugendlichen sollen damit Hilfestellungen gegeben werden, dieses Verhalten zu verändern. Er lernt Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen und erfährt, dass er dabei nicht alleingelassen, sondern begleitet wird. Die Verhaltensvereinbarung dient nicht primär dazu, die schulische Autorität per se zu stärken, sondern dem Jugendlichen durch transparente, klare Erwartungen Halt und Orientierung zu geben. Dabei unterstützt die Verhaltensvereinbarung die Lehrkräfte in ihrer Positionierung als pädagogische Führungspersonen.

Eine wesentliche Voraussetzung für Verhaltensvereinbarungen ist ein gemeinsamer Konsens zwischen den Erwachsenen und den Jugendlichen. Das Kernziel ist die Erarbeitung von partizipativ vereinbarten Erziehungszielen, die in einem festzulegenden Zeitraum und nach einer regelmäßigen Kontrolle durch alle Beteiligten zu

einer personalisierten, freundlichen und wohlwollenden Rückmeldung an den Schüler und die Erziehungsberechtigten führen. Erst danach eröffnet sich die Frage nach weiteren Konsequenzen. Jeder der Partner im Prozess gewinnt dadurch Zeit, Erfahrungswerte und Daten, die aus den Beobachtungszeiträumen anfallen. Gezielte und fachlich kompetentere Gespräche sind die Folge.

Entscheidend ist die Transparenz des Geschehens für alle handelnden Personen. Aus der Sicht der Sozialarbeit erscheint es sinnvoll und nachhaltig, die soziale Kraft und Kontrolle der Peers einzusetzen, um eine Verhaltensveränderung anzustoßen. Die Praxis zeigt, dass Kinder und Jugendliche stark die Anerkennung von Gleichaltrigen suchen. Oft ist es für sie bedeutsamer, von Jugendlichen als von Lehrpersonen anerkannt zu werden. Das bedeutet, dass Jugendliche mit hoher Anerkennungsrate in der Klasse die Aufgabe des neutralen Beobachters übernehmen können. Durch die Miteinbeziehung der Peers in den Prozess stellen sie gleichzeitig ein integratives Bindeglied zur Klasse her und erhöhen den Grad der Transparenz der getroffenen Vereinbarung.

Wie kann solch eine Vereinbarung umgesetzt werden? Welche Kultur spiegelt sich in dieser Art der Individualisierung von erzieherischen Fragen?

1. Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen thematisieren die Verhaltensauffälligkeiten in einem gemeinsamen Gespräch und einigen sich auf eine überschaubare Anzahl von klar und einfach formulierten Verhaltensvorgaben, die während eines bestimmten Zeitraumes von den Lehrpersonen des Klassenteams und zwei Beobachtern aus der Klasse – bestimmt durch das Klassenteam und den betroffenen Jugendlichen – kontrolliert, protokolliert und rückgemeldet werden.
2. Während des Beobachtungszeitraumes kommt es einmal pro Woche zu einem kurzen, sachlichen Austausch und einer Rückmeldung aller Beteiligten, um Fortschritte aufzuzeigen oder eventuelle Rückschritte gemeinsam zu thematisieren. Was nicht ge-

schiebt, ist eine neuerliche Verwarnung oder eine Verschärfung der Vereinbarung. Sie bleibt unangetastet und stellt für den gesamten Beobachtungszeitraum, der sich oft über mehrere Wochen erstrecken kann, die Basis dar. Der Schüler ist sich so einerseits seiner Eigenverantwortung bewusst aber auch der unausweichlichen Tatsache, dass sein Verhalten in einem Abschlussgespräch auch mit den Erziehungsberechtigten thematisiert wird, in dem es um die weiteren Schritte geht.

3. Im Abschlussgespräch werden die gemeinsam erarbeiteten Vorgaben den gewonnenen Beobachtungen gegenübergestellt. Die Erfolge oder Misserfolge des Jugendlichen werden von allen Beteiligten aufgezeigt. Verhalten wird in diesem Rahmen versachlicht und an den partizipativ gewonnenen Kriterien für eine Verhaltensveränderung gemessen. In diesem Zusammenhang kann nun auch über Konsequenzen für Fehlverhalten entschieden werden. Dabei sollte der Gedanke der Wiedergutmachung durch den Jugendlichen klar Vorrang vor einer Bestrafung haben. Hat sich das Verhalten des Jugendlichen deutlich verbessert, ist damit die Verhaltensvereinbarung abgeschlossen und wird von der Schule nicht bei kommenden Konflikten als Vorwurf eingebracht. Der Jugendliche erhält seitens der Schule ein wohlwollendes Feedback. In diesem Zusammenhang ist es besonders hilfreich, dass die Erziehungsberechtigten am Gespräch teilnehmen und mit ihrem Erfahrungshorizont einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung sinnvoller Konsequenzen leisten können. Sie werden in den Rang gleichberechtigter Experten gehoben. Gerade bei verhaltensauffälligen Jugendlichen leistet diese Augenhöhe beider Helfersysteme, der Schule und des Elternhauses, einen fundamental wichtigen Beitrag zur Lösung des Problems, das dadurch als ein gemeinsames Anliegen betrachtet werden kann.

Welche Vorteile bringt das System der Verhaltensvereinbarungen?

1. Erziehungsberechtigte und Schule erweitern den Erziehungsrahmen gemeinsam und versachlichen ihre Beobachtungen. Der Jugendliche erhält in der wöchentlichen Reflexion die Chance zur Darlegung von Fortschritten und zur Eigeninitiative bei der Formulierung von Verbesserungspotential.
2. Jugendliche erhalten Sicherheit, indem sie selbst ihre Verhaltensthemen mitbestimmen und von Gleichaltrigen begleitet werden. Sie werden in ihrer Selbstverantwortung, in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Reflexionsfähigkeit gestärkt und nehmen das – ein entscheidender Punkt – auch so wahr. Die Vereinbarung richtet den Fokus auf individualisierte und konkret nachvollziehbare Verhaltensvorgaben.
3. Es kommt zu einer Partizipation von Erziehungsberechtigten am Erziehungsprozess in der Schule. Eltern sind in diesem Zusammenhang gleichberechtigte Partner. Nicht selten gewinnen Eltern aus dem Dialog mit Lehrpersonen Möglichkeiten, ihr eigenes erzieherisches Repertoire zu erweitern. Oft entstehen so unkonventionelle und von Jugendlichen nicht erwartete pädagogische Interventionen, die sich über einen längeren Zeitraum, als dies konventionelle Sanktionen tun, erstrecken.
4. Sicherheit und Zeitgewinn für das Klassenlehrerteam und eine solide Grundlage empirischer Daten sind aus Verhaltensvereinbarungen resultierende Vorteile. Lehrerteams werden in ihrem Handeln für den Jugendlichen berechenbar und präsentieren sich als klar strukturierte Einheit.
5. Verhaltensvereinbarungen sind ein klares Signal an Mitschülerinnen, dass Fehlverhalten thematisiert wird, der Jugendliche aber zuerst die Chance auf Selbstregulation erhält. Die Zeitebene dieser Beobachtung stellt Fairness und Angemessenheit im Umgang mit normabweichendem Verhalten sicher.
6. Auf der Ebene des Schulstandortes kann bei flächendeckender Umsetzung ein für Jugendliche berechenbares Gerüst oder Netzwerk an pädagogischen Maßnahmen und Vereinbarungskultur entstehen und zwar auf unterschiedlichen Ebenen. Vereinbarungen können natürlich auch – wenn nötig – auf der Ebene der Schulleitung getroffen werden.

Was hat sich durch das System an der Mittelschule Bregenz-Vorkloster verändert?

Entscheidend ist sicherlich der Paradigmenwechsel von einer Bestrafungskultur hin zu einer Wiedergutmachungskultur innerhalb der Schule. Der Fokus hat sich von der Sanktion hin zur Beobachtung von Verhalten verlegt. Aus diesen Beobachtungen resultiert eine hohe fachliche und sachliche Kompetenz der Lehrpersonen im Umgang mit den Jugendlichen. Das Ansehen der Lehrpersonen ist bei den Jugendlichen gestiegen, wie auch das Wohlbefinden der Jugendlichen. Diese fühlen sich nun fairer behandelt und in ihrer Einzigartigkeit angenommen.

Außerdem wurde die Maßnahme der Verhaltensvereinbarung als Grundlage unserer Erziehungsarbeit mittels Konferenzbeschluss implementiert. Das bedeutet, dass sie nach einer mündlichen Ermahnung die nächste Stufe unserer pädagogischen Handlungsweise darstellt, deren Basis die gemeinschaftliche Berechenbarkeit des Handelns aller Lehrpersonen im Team darstellt. Dies schafft Sicherheit nach innen und außen. Wir werden heute stärker als Einheit von Jugendlichen und Erziehungsberechtigten wahrgenommen.

Wichtig sind auch die dadurch entstandene Dokumentationskultur von erwünschtem und nicht erwünschtem Verhalten und der Bezug des eigenen pädagogischen Handelns auf die gewonnenen Daten. Lehrpersonen sprechen heute seltener von Vermutungen, sondern können ihre Aussagen auf konkret gewonnene Daten stützen, was sich gerade im Kontakt mit unseren Partnern aus anderen sozialen Helfersystemen als immenser Vorteil erweist. Die entstandenen Dokumentationen sind in diesem Zusammenhang oft Grundlage für eine vorbildliche Berichtskultur.

Regeln sind wichtig. Jede Gemeinschaft braucht Regeln. Nicht nur individuelle, sondern natürlich auch allgemein gültige. In der Schule sind die Verstöße gegen diese Regeln aber nur mit erheblichem Aufwand in den Griff zu bekommen, da unterschiedliche erzieherische Vorstellungen und

ein hohes Maß an Heterogenität der gelebten Erziehung außerhalb der Schule es nahezu unmöglich machen, einzelne Wertvorstellungen in einem gemeinsamen und einheitlichen Handeln zu vereinen. Widerstand gegen Regeln kann also sowohl von Jugendlichen kommen als auch bedingt durch ihre soziale Umgebung entstehen. Deshalb ist es so besonders wichtig, über individualisiertes Lernen Veränderungen und Anpassungen des Individuums an gemeinschaftliche Werte zu erreichen. Gelingt dies über Verhaltensvereinbarungen? Wir sind der Auffassung, dass mit den Vereinbarungen zumindest die Basis für einen Lernprozess gelegt werden kann, der durch die herkömmliche Sanktionskultur kaum Beachtung findet.

Vereinbarungen selbst schließen zu können, sie aus- und durchzuhalten und auch für Fehlentwicklungen geradestehen zu müssen, ohne dabei sein Gesicht zu verlieren, und dabei die Chance zu haben, selbstwirksam an seinem Verhalten zu arbeiten: Bietet das nicht mehr Fairness und Zuwendung als das, was wir bisher an vielen Schulen haben?